

# Vorgehen bei Praxisabgaben



OSTALBKREIS

Bei Praxisaufgabe, sofern die Praxisnachfolge nicht in eigener Verantwortung geregelt ist/wird, frühzeitig (idealerweise 5 bis spätestens 2 Jahre vorher) an die „Servicestelle ärztliche Versorgung“ des Landratsamts wenden

Freigabe zur offenen Kommunikation für alle relevanten Akteure (Kreisärzteschaften, Kliniken, Homepage, Nachwuchsmediziner)

Miteinbeziehung der Bürgermeister und der umliegenden Hausärzte, um regionale Lösungen zu finden (MVZs, Arztsitzübernahme durch Anstellung, Zweigpraxis, ggf. Direktansprache von ÄiW, interessierten Ärztinnen und Ärzten, Erweiterung Fahrdienste etc.)

Unterstützung durch die Ärzteschaften, die Kliniken und das Landratsamt bei der Bewerbung des Praxissitzes

Bei Bedarf Überlegungen von Übergangslösungen (Ärzte in Elternzeit, Ärzte im Ruhestand, Anstellungen...)

Bei Wunsch Weiterleitung der Praxisabgabe inkl. Kontaktdaten an Ärzte in den Kliniken über die Servicestelle